



SÜDVERS GRUPPE



FREIBURG · LEONBERG · KÖLN · CHEMNITZ · MÜNCHEN · HAMBURG · DARMSTADT · WIEN

AUSGABE 4/2006

AKTUELLE INFORMATION

INHALT

Winter = Winterreifen	2
Überspannungsschäden	2
Sicherheit und Brandschutz Folge 3	3
Schäden durch Schneedruck	4
Erhöhung der Versicherungssteuer	4
Inkassolösung	5
Life Trust 6	6
CFB-Fonds 160	6
Rohstoffe & Energie	7
Worldwide Broker Network	8



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

*Im Grunde sind es immer
die Verbindungen mit
Menschen, die dem Leben
seinen Wert geben.*

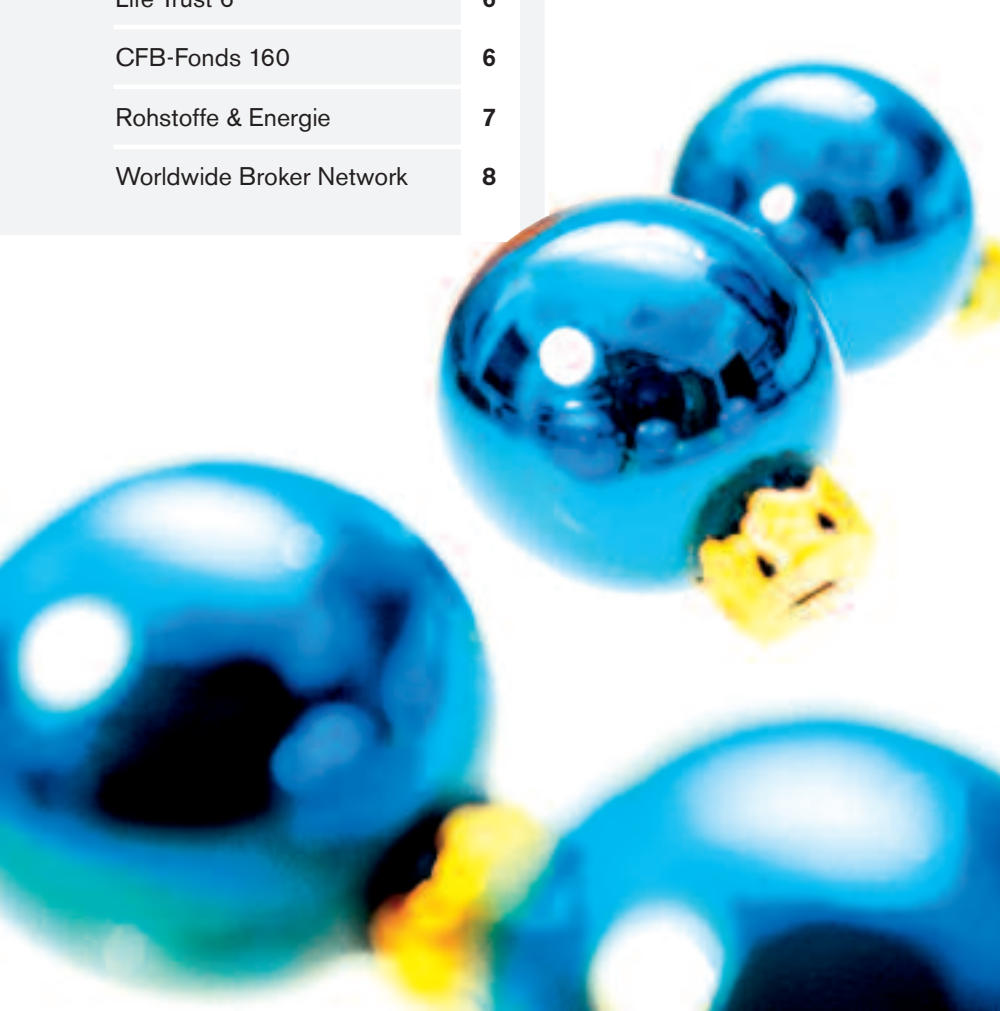
Mit diesen Worten von Wilhelm von Humboldt möchten wir uns für die harmonische Zusammenarbeit in diesem Jahr bei Ihnen bedanken. Das Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben, ist für uns ein Ansporn.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Verwirklichung weiterer Vorhaben mit unserem Wissen und ganzem Einsatz zu unterstützen. Ihre Zufriedenheit ist das Ziel unserer Arbeit.

Schöne, erholsame Weihnachtstage wünschen wir Ihnen und für 2007 viel Erfolg, aber vor allem Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Manfred und Florian Karle
SÜDVERS-GRUPPE



WINTER = WINTERREIFEN?

Eine kleine Entscheidungshilfe



Die Beantwortung dieser Frage ist scheinbar einfach und wird alljährlich millionenfach diskutiert und unterschiedlich entschieden. Wie sollen Sie sich entscheiden?

Betrachten wir es mal andersherum: Was ist, wenn keine Winterreifen montiert sind?

Gesetzeslage:

Hier hilft die seit dem 01. Mai 2006 ergänzte Straßenverkehrsordnung (StVO) im §2 Abs. 3a: „...bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnis-

se anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwischanlage...“. Bundesverkehrsminister Tiefensee erläuterte zwar unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes in einer Presserklärung, dass es auch künftig keine Winterreifenpflicht gibt. Wer jedoch auf die Winterreifen verzichtet, soll bei schlechten Witterungsbedingungen dann das Auto stehen lassen und auf Bus und Bahn umsteigen.

Also ganz klar: Sommerreifen sind nicht geeignet, 1:0 für den Winterreifen.

Bußgeldkatalog:

Auch der Bußgeldkatalog wurde um diese Thematik ergänzt und weist eine Strafe in Höhe von 20 € für „Im Winter mit Sommerreifen gefahren“ aus. Wer dann zusätzlich noch eine Behinderung darstellt, bekommt 40 € Strafe und einen Punkt in Flensburg.

Eindeutig: 2:0 für den Winterreifen.

Kaskoversicherung:

Wenn die Bereifung unter den Witterungsbedingungen ursächlich für einen Unfall gewesen ist, kann der Kaskoversicherer wegen grober Fahrlässigkeit die Leistung verweigern.

Auch hier: ein klares 3:0 für den Winterreifen!

Unsere Empfehlung daher:

Damit Sie immer den richtigen Grip haben und Ihr gewünschtes Fahrziel sicher erreichen, sollten Sie frühzeitig auf die Winterbereifung umsteigen. Ihre Sommerreifen sollten Sie nur für deren konzipierten Zeit verwenden: im Sommer! ■

ÜBERSPANNUNGSSCHÄDEN

"Spannendes" aus der Welt der Elektronik

Anzahl der Überspannungsschäden steigt!

Etwa 1,5 Millionen Blitze schlagen im Jahr in Deutschland ein. Seit 1992 hat sich die Zahl der registrierten Blitze nahezu verdoppelt. Als Folge stieg der Aufwand für Überspannungsschäden durch Blitze in der Elektronikversicherung deutlich an.

Überspannungsschäden entstehen durch indirekte Blitzeinwirkung. Oft schlägt der Blitz in erheblicher Entfer-

nung zum Gebäude ein und beschädigt dennoch technische Geräte.

Was sind die Ursachen für den Anstieg der Schadenaufwendungen?

Eine Ursache liegt in der zunehmenden Technisierung durch immer hochwertiger vernetzte PC- und Telekommunikationsanlagen.

Da die Geräte heute meist empfindlicher sind als früher, steigt die Wahrscheinlichkeit, von einem Überspan-

nungsschaden betroffen zu werden, stetig an.

Deshalb sollten Sie sich nicht nur durch den Abschluss einer Elektronikversicherung, sondern auch durch die Installation entsprechender Sicherungstechnik, wie z.B. Blitzableiter oder Schutzmaßnahmen im Gebäude (unterbrechungsfreie Stromversorgung) zusätzlich schützen.

Eine weitere Ursache für die hohen Aufwendungen liegt in den unterschied-



lichen Einschätzungen von Versicherern und Fachhändlern über die Wirtschaftlichkeit einer Gerätereparatur. Händler wollen häufig auf eine oft günstigere Reparatur des beschädigten Gerätes verzichten und dem Kunden lieber ein Neugerät verkaufen.

Was tun in einem Schadenfall?

Jeden Schaden bitte umgehend SÜDVERS melden. Sollte eine Reparatur des Gerätes nicht mehr möglich sein, braucht der Versicherer die Bescheinigung einer Fachfirma. Die defekten und ausgetauschten Teile bzw. das total

beschädigte Gerät müssen für eine eventuelle Begutachtung aufbewahrt werden!

Denken Sie daran: Mit Hilfe von Geoinformationssystemen können die Versicherer feststellen, wo, wann und mit welcher Stärke ein Blitz in Deutschland eingeschlagen hat. Damit ist der Nachweis eines versicherten Schadenereignisses unkompliziert zu belegen.

Empfehlung:

Neben der Absicherung über die Elektronik-Versicherung und Installation von "Überspannungsabwehr" sind Präventionen durch Prüfungen und Wartungen der elektronischen Anlagen (und Austausch von überalteten Bauteilen) ein probates Mittel, sich gegen den Unwill der Natur zu schützen. ■

SACHVERSICHERUNG

SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ – FOLGE 3

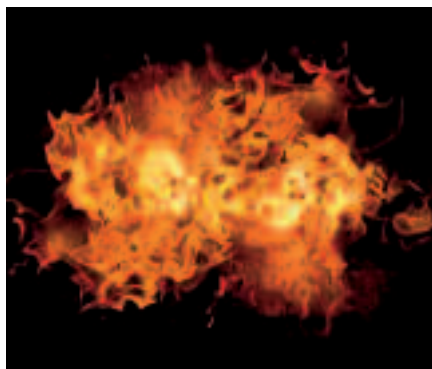
ATEX-Richtlinie

Die Bezeichnung ATEX steht für die französische Abkürzung „Atmosphère explosible“ und wird als Synonym verwendet für die beiden Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Explosionsschutzes, nämlich die ATEX Produktrichtlinie (94/9/EG) und die ATEX Betriebsrichtlinie (1999/92/EG)

Im Zuge der europäischen Harmonisierung gelten auf dem Gebiet des Explosionsschutzes neue Richtlinien. Ziel dieser neuen Richtlinien ist es, europaweit ein einheitliches Sicherheitsniveau zu schaffen.

ATEX Produktrichtlinie 94/9/EG

Zweck der Richtlinie ist der Schutz von Personen, die in explosionsgefährdeten Bereichen arbeiten. Die Richtlinie enthält in Anhang II die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen, die vom Hersteller zu beachten sind.



ATEX Betriebsrichtlinie 1999/92/EG

Die Richtlinie enthält grundlegende Sicherheitsanforderungen die der Betreiber / Arbeitgeber umzusetzen hat. Hierzu gehören:

- Vermeidung oder Einschränkung der Bildung explosionsfähiger Atmosphäre
- Vermeidung wirksamer Zündquellen
- Beschränkung der Auswirkung einer eventuellen Explosion auf ein bedenkliches Maß

Der Arbeitgeber hat im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung ein Explosionsschutzdokument zu erstellen und Berei-

che mit gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre in Zonen einzuteilen. Für die Darstellung der Ausdehnung aller einzelnen Zonen, ist ein Ex-Zonenplan zu erstellen.

Zum 30.06.2006 müssen die Richtlinien in den Firmen umgesetzt sein. Dies kann durch Sie selbst oder durch externe Berater (wie z. B. TÜV, Sachverständiger, Errichter der Anlage oder durch unseren Kooperationspartner HSI-Ingenieurgesellschaft mbH) erfolgen. Zur betriebsinternen Umsetzung der Verordnung müssen „befähigte Personen“ benannt werden, die über Fachkenntnissen und Erfahrungen zur Prüfung und Dokumentation der Arbeitsmittel verfügen.

Bei Nichtbeachtung ist der Verlust des Versicherungsschutzes möglich und es kann auch bei Arbeitsunfällen zu Problemen mit der Berufsgenossenschaft führen. ■

SCHÄDEN DURCH SCHNEEDRUCK

Handeln Sie rechtzeitig!

Erinnern Sie sich noch an den vergangenen Winter? Seit Jahrzehnten hat es solche Schneemengen nicht mehr gegeben. Folgen des Schneedrucks waren eingestürzte und nachhaltig beschädigte Dächer. Haben die Häuser dem Druck der tonnenschweren Schneelast standgehalten, blieben bei vielen Wänden und Stützbalken Risse zurück.

Schäden durch Schneedruck sind im Rahmen der Sachversicherung grundsätzlich versicherbar. Hierbei ist auf die Formulierung des Begriffs Schneedruck zu achten:

Schneedruck ist in den meisten Versicherungsbedingungen definiert als „die Wirkung des Gewichts von Schnee- und Eismassen auf versicherte Sachen“. Schäden durch das Gewicht aufgetürmter Schnee- oder Eismassen sowie hieraus resultierende Folgeschäden sind versichert. Hierunter fallen beispielsweise auch Schäden an versicherten Sachen, die dadurch entstehen, dass angesammelte Schnee- oder Eismassen von Dächern herabstürzen.

Einige Versicherer beschränken den Versicherungsschutz allerdings auf Schäden durch die Belastung ruhender

Schneemassen – das bedeutet: Schäden durch Dachlawinen an versicherten Sachen sind nicht versichert!

Beachten Sie bitte auch: Haben Sie die Gefahr Schneedruck versichert, können Sie sich nicht einfach ruhig zurücklehnen und die wachsenden Schneemassen beobachten! Sie haben laut Versicherungsvertrag die Pflicht, das Gebäudedach regelmäßig vom Schnee zu räumen (Obliegenheitspflicht). Eine nicht durchgeführte Dachräumung hat bei Kausalität unter Umständen eine Nichtzahlung des Schadens zur Folge. ▶▶

ERHÖHUNG DER VERSICHERUNGSSTEUER

für bestimmte Versicherungen zum 01.01.2007

Der Bundesrat hat neben der Anhebung der Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer auch der Anhebung der Versicherungssteuer zum 01.01.2007 zugestimmt (siehe Kasten).

Unverändert sind auch alle bisher bestehenden Befreiungen von der Versicherungspflicht gemäß § 4 VersStG sowie die Höhe der Feuerschutzsteuer (8 %), die der Versicherer für Feuerversicherungen direkt abführt.

In § 10 b Versicherungssteuergesetz (VersStG) hat der Gesetzgeber bestimmt, dass Änderungen der Fälligkeit von Beitragszahlungen, die in Zeiten bevorstehender Versicherungssteuerrhöhungen vorgenommen werden und zur Anwendung eines niedrigeren Steuersatzes führen würden, steuerlich nicht berücksichtigt werden. Mit dieser Vorschrift soll eine Verkürzung der Versicherungssteuer anlässlich anstehender Versicherungssteuerrhöhungen verhindert werden.

Für die Anwendung des Steuersatzes ist nicht der Zeitraum des Versicherungsrisikos sondern die Fälligkeit des Beitrages zu berücksichtigen. Wird z. B. in der Betriebshaftpflichtversicherung die Vorausprämie nach der Höhe des Umsatzes oder Anzahl der Mitarbeiter bestimmt und nach Ablauf des Versicherungszeitraums die Prämie für die tatsächliche Höhe des Umsatzes nach berechnet, ist der neue (aktuelle) Steuersatz anzuwenden.

Für Beitragsrückerstattungen aufgrund veränderter Umsatzzahlen ist der ursprünglich erhobene Steuersatz ausschlaggebend.

Für Folgeprämien, die ab dem 01.01.2007 fällig werden, gelten die neuen Versicherungssteuersätze, selbst wenn die Anforderung und/oder die Zahlung der Folgeprämie vor dem 01.01.2007 erfolgt ist. ■

Versicherungssteuer	Neu ab 01.01.2007	Bisher
Regelsteuersatz	19 %	16 %
Feuerversicherung/Feuer-Betriebsunterbrechung	14 %	11 %
Gebäudeversicherung, wenn ein Anteil der Prämie als Feueranteil auch der Feuerschutzsteuer unterliegt	17,75 %	14,75 %
Hausratversicherungen, wenn ein Anteil der Prämie als Feueranteil auch der Feuerschutzsteuer unterliegt	18 %	15 %
Hagelversicherungen, Glasabdeckungen über Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden (Landwirtschaft oder Gärtnerei)	0,2 %	0,2 %
Seeschiffskaskoversicherung	3 %	2 %
Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	3,8 %	3,2 %

Weshalb sollten Sie jetzt bereits Ihren Versicherungsschutz prüfen? Der Abschluss einer Versicherung gegen die Gefahr Schneedruck ist möglich, solange das zu versichernde Ereignis noch unvorhersehbar ist. Das bedeutet, liegt der Schnee bereits auf den Dächern ist der Schneedruckschaden nicht mehr unvorhersehbar und eine Versicherung für dieses Ereignis nicht mehr möglich. Sprechen Sie uns auf Ihren aktuellen Versicherungsschutz an! ■

Isabel Schach

Tel. +49 (0)761 4582-217

isabel.schach@suedvers.de



VERSICHERUNGSMAKLER

INKASSOLÖSUNG

für Unternehmen im In- und Ausland

Die Ware ist geliefert, die Leistung erbracht. Die Rechnung ist gestellt, das Zahlungsziel läuft ab. Erinnerungen bleiben erfolglos, auch Mahnungen nützen nichts. Das Geld kommt nicht vom Kunden. Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt?

Am besten seriöse Profis einschalten, die sich um den Forderungseinzug - das Inkasso - kümmern. Denn das bringt wieder Liquidität in die Unternehmenskasse. Effizientes Debitorenmanagement fängt schon vor dem Abschluss einer kompletten Risikoabsicherung mit professionellem Inkasso an. Der Forderungseinzug ergänzt in idealer Weise Finanzdienstleistungen wie Kreditversicherung und Factoring. Zum Teil kann Inkasso als fester Baustein damit verknüpft sein.

Einer der renommiertesten Anbieter, der das gesamte Spektrum des Inkassos für Unternehmen im Inland und im schwierigen Auslandsgeschäft abdeckt, ist Coface Debitorenmanagement GmbH mit Sitz in Mainz. Sie ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Inkassounternehmen (BDIU) und gehört zur Coface Deutschland, Mainz, einem der drei großen Kreditversicherer und Dienstleister rund um das Risiko- und Debitorenmanagement.

Durch die Kooperation mit der Coface Deutschland konnte eine schlanke, schnelle und einfache Inkassolösung

erarbeitet werden. Ab sofort können Sie die Vorteile dieses Angebots nutzen:

- Bei Vertragsabschluss keine Mindestpauschale!
- Geringe Erfolgsprovision beziehungsweise Pauschalen für Forderungseinzug im In- und Ausland!
- Geringe Erfolgsprovision für das Ausland!

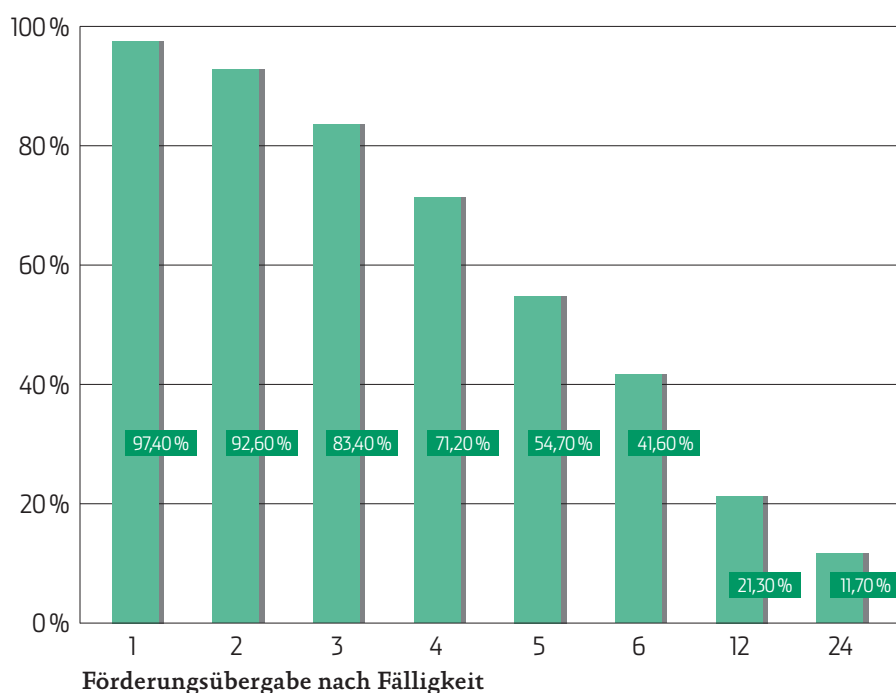
- Geringe Nichterfolgspauschale bei vorgerichtlichem Forderungseinzug im Inland!
- Geringe Erfolgsprovision bei Überwachungsverfahren im Inland!

Frank-Michael Geißler

Tel. +49 (0)761 4582-318

frank-michael.geissler@suedvers.de

Erfolgswahrscheinlichkeit in % nach Monaten



LIFE TRUST 6

Sicher und erfolgreich investieren

Der hohen Sicherheit und attraktiven Renditen sind Transparenz und die steuerliche Klarheit entscheidende Parameter, die in die Investitionsentscheidung eines Anlegers einfließen. Der Anleger möchte eine nachhaltige Rendite ohne hohe Volatilität erwirtschaften. Deshalb wird vermehrt eine Unabhängigkeit von den Entwicklungen an den klassischen Kapitalmärkten gefordert. Dies hat zu einem verstärkten Interesse an neuen Anlageklassen geführt.

Life Trust 6 investiert im Gegensatz zu vergleichbaren Anlageprodukten in ein Portfolio von bestehenden Policen. Damit schließt Life Trust 6 Blindpool- und Beschaffungsrisiken aus. Das breit diversifizierte Portfolio besteht aus über 300 Policen von Versicherungsgesellschaften mit erstklassiger Bonität.

Die Investition in US-Lebensversicherungen setzt sich aus dem Kaufpreis und den laufenden Prämienzahlungen zusammen. Um die laufenden Prämien bedienen zu können, werden in der Regel hohe Liquiditätsreserven gebildet.

Anders bei Life Trust 6. Die Einlagen des Fonds werden direkt in den Ankauf der Policen investiert, d.h. dass Life Trust 6 von Anfang an in deutlich mehr Policen investieren kann als bisher möglich. Die laufenden Versicherungsprämien werden hingegen über Darlehen finanziert, welche nur bei Bedarf abgerufen werden. Damit erhöhen sich auch die Renditechancen für den Anleger.

Der Fonds betreibt während der Fondslaufzeit aktives Portfoliomanagement. Dieses beinhaltet zum einen das Halten der Policen, die vorzeitige Veräußerung sowie deren Initiierung.

- Kein Blind-Pool, Portfolio mit über 300 Policen
- Klare steuerliche Regelung (DBA) – Einkünfte werden in den USA besteuert
- Anleger profitieren von hohen Freibeträgen und geringen Staffelsteuersätzen
- Die vorzeitigen Veräußerung bzw. Übertragung der Fondsanteile ist jederzeit möglich



- Depotfähigkeit durch ISIN Nummer
- Unabhängigkeit der Investitionen von Entwicklungen an den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten
- 8 Jahre Laufzeit mit Option auf jährliche Verlängerung
- Mindestzeichnung: 8.000 € zzgl. Agio
- Jährliche Rückflüsse in Höhe von durchschnittlich 19,4 % p. a.
- 8,5% (IRR) Rendite p.a. (nach Steuern) ■

CFB-FONDS 160

„Comcast Center, Philadelphia“ – eine transparente sicherheitsorientierte US-Dollar-Anlage



Die CFB ist das Emissionshaus für geschlossene Fonds der CLI-Gruppe. Die CLI-Gruppe ist seit über 35 Jahren mit ihren Leistungen am Markt vertreten und weltweit tätig. Sie deckt das gesamte Spektrum des Leasing- und Immobiliengeschäfts ab.

Die Gruppe (CLI) ist ein Joint Venture mit dem US-REIT Liberty Property Trust (Liberty) eingegangen. Gegenstand des Joint Ventures, an dem die CLI eine 80 %ige Beteiligung hält, ist der Neubau der erstklassigen Büroimmobilie Comcast Center im Central Business District von Philadelphia.

Die Comcast Corporation, die das Class-A-Trophy-Office-Building als Hauptsitz nutzen wird, ist aktuell der größte Anbieter von Kabelnetzdienstleistungen in den USA und entwickelt sich zunehmend zum internationalen Kommunikations- und Medienunternehmen.

Die Vermietung von 76 % der Fläche an Comcast ist für 15,5 Jahre vertraglich vereinbart. Bereits eineinhalb Jahre vor geplanter Fertigstellung liegt der Vermietungsstand bei 80 %.

Das Comcast Center wird mit seinen 58 Stockwerken und einer Höhe von 297 Metern das höchste Gebäude sein und damit die Skyline von Philadelphia entscheidend prägen.

Der CFB-Fonds 160 ist ideal geeignet für Anleger, die eine sicherheitsorientierte USD-Anlage in eine langfristig vermietete Class-A-Trophy-Immobilie in den USA präferieren.

- Philadelphia – eine Stadt mit reizvoller Mischung aus Tradition und Moderne
- Erstklassiger Standort im Herzen des Central Business Districts
- Comcast Center – ein spektakuläres und außergewöhnliches Class-A Trophy Office Building, das neue Maßstäbe setzt
- Hohe Einnahmesicherheit durch langfristige Vermietung von mindes-

tens 75,2 % der Gesamtfläche an den Hauptvermieter Comcast Corporation bis voraussichtlich Juli 2023

- Prognostizierte Ausschüttungen in der Vermietungsphase ab 2008 bis 2022 beginnend mit 6,25 % p. a., kontinuierlich ansteigend auf 8,0 % p. a.
- Das Wirtschaftsforschungsinstitut Feri, Bad Homburg, bewertet die Entwicklung des Büroimmobilienmarktes Philadelphia mit der Note „A“: Hohes Potenzial, geringes Risiko! (Stand: Juni 2006) ■

KAPITALANLAGEN

ROHSTOFFE & ENERGIE

KGAL Nummer 186 PrivateEquityClass 5

Bis zum 31.12.2005 hat die KGAL Gruppe insgesamt 273 Beteiligungsangebote mit einem Gesamtvolumen von rund 21 Mrd. € initiiert. Damit gehört die KGAL zu den führenden Fondsinitiatoren in Deutschland.

Die KGAL initiiert mit PrivateEquity-Class 5 ein Beteiligungsangebot an einem Private Equity Dachfonds mit Investitionsfokus auf den Zukunftsmärkten Rohstoffe und Energie. Er bietet Investoren die Chance auf eine attraktive Rendite durch Partizipation an den Zukunftsmärkten Rohstoffe und Energie bei gleichzeitiger Begrenzung von Risiken über ein breit gestreutes Portfolio von Unternehmensbeteiligungen.

Der Dachfonds investiert in Zielfonds mit Investitionsfokus auf Unternehmen in den Sektoren Rohstoffe und Energie. Diese Bereiche sind langfristig durch fundamentale Wachstumstrends gekennzeichnet. Verschiedene Analysen zeigen eine geringe, teilweise negative Korrelation dieser Sektoren zu traditionellen Anlagen in Aktien, Anleihen oder Immobilien.

Als Investment Manager übernimmt die Investmentbank Lehmann Brothers die Auswahl der Zielfonds. Durch die Einbindung von Lehmann Brothers in das Fondskonzept hat der Dachfonds

Zugang zu deren Expertise im Markt für Private Equity und in den Zielmärkten Rohstoffe und Energie.

- **Finanzierung:**
100 % Eigenkapital
- **Mindesteinlage:**
USD 15.000 zzgl. 5 % Agio
- **Beitritt:**
ab sofort bis 30.06.2007, jeweils zum Quartalsende (Verlängerung bis 31.12.2007 möglich)
- **Einzahlung:**
Die Einzahlung der Kapitaleinlage erfolgt in vier Tranchen zu je 25 %.

Die erste Tranche zzgl. des vollen Agios wird bei Beitritt, die Tranchen zwei bis vier voraussichtlich zum 15.01.2008, 15.01.2009 und 15.01.2010 fällig.

- **Geplante Laufzeit der Beteiligung:**
bis 31.12.2016
- **Angestrebte Rendite vor Steuern:**
10 % p. a. (bezogen auf das jeweils gebundene Kapital, berechnet nach der IRR-Methode) ■



WORLDWIDE BROKER NETWORK



expandiert weiter

Das 1987 von inhabergeführten, ausländischen Industrie-Versicherungsmaklern gegründete Worldwide Broker Network (WBN) führt seinen Expansionskurs fort.

WBN hat aktuell 60 Mitglieder in 54 Ländern. Damit zählt WBN zu den führenden, internationalen Netzwerken von Versicherungsmaklern. Das weltweite Prämienvolumen aller Mitglieder wuchs auf aktuell 25 Milliarden Dollar. WBN ist damit das sechstgrößte der international agierenden Netzwerke von Versicherungsmaklern und das größte inhabergeführte.

Die neu gewonnenen Mitglieder seit November sind:

- Balkan Ltd. Insurance Brokerage Company (Bulgarien)
- Comergon SA Insurance Brokers (Griechenland)
- B. Litay Risk Management Ltd. (Israel)
- Sterling Knight (Singapur)
- Regions Insurance Group, Inc. (USA)

Im Sondierungsprozess befinden sich:

- Indonesien
- Guatemala
- Peru
- Venezuela

Zum Geschäftsführer konnte zum 01.11.2006 David Harpur, viele Jahre CEO der Mitgliedsfirma Glenrand MIB Group (Pty) Ltd., Südafrika, gewonnen werden. Er wird als Acting Managing Director die Geschicke des Netzwerkes leiten und sich um die weitere Expansion kümmern.

Alle Mitgliedsfirmen treffen sich zwei Mal im Jahr zu einer Konferenz. Dieses Jahr, im November, fand die Zusammenkunft in Amsterdam statt. Die 150 Teilnehmer kamen aus allen Ländern des Netzwerkes nach Holland. Ziel dieser Konferenz war es, den Ausbau, die Kommunikation und den Austausch weiter zu stärken.

Aufgrund der äußerst positiven Resonanz des vorjährigen Maklersymposiums für Kunden und potentielle Neukunden hatte WBN in diesem Jahr nach Köln geladen. Der Kreis der geladenen Unternehmer und die WBN-Partner aus über 25 Ländern hatten dort die Gelegenheit, sich persönlich kennen zu lernen und gemeinsam regen Gedankenaustausch zu betreiben. Das Symposium widmete sich neben der Vermittlung der Struktur und der Besonderheiten des unabhängigen, inhabergeführten Netzwerkes auch den individuellen Sachthemen der eingeladenen Firmen.

Das Besondere an WBN ist die „persönliche Note“. So kennen sich alle Ansprechpartner und Inhaber der Mitgliedsfirmen persönlich und treffen sich in den einzelnen Komitees regelmäßig. Die ständige Kommunikation und der Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene zielen auf die Strategie des Netzwerkes als auch auf die Weiterentwicklung der internationalen Versicherungsprogramme und Handlungsrichtlinien ab. ■



IMPRESSUM

SÜDVERS GMBH ASSEKURANZMAKLER

HRB 195 Freiburg
Ust.-ID-Nr.:
DE 214105906
Am Altberg 1-3
79280 Au bei Freiburg

Tel.: +49 (0)761 4582-0
Fax: +49 (0)761 4582-330
info@suedvers.de
www.suedvers.de

Eiffe & Moos GmbH & Co. KG

Kiefhaber Ges.m.b.H.

SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung

SCM SÜDVERS Capital Management GMBH

SÜDVERS Risk-Management GMBH

SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH

Profion GmbH

H+S Liquiditätsmanagement AG

Fotos: SÜDVERS GMBH (1), Photocase.com (3), iStockphoto (6), Pixelquelle.de (1)

Dieser Info-Dienst der SÜDVERS-GRUPPE dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus der Versicherungspraxis. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung leider keine Gewähr übernommen werden.

